

Geschäftsordnung des Vorstandes
für den
„Förderverein der Gustav-Heinemann-Oberschule“

Geschäftsordnung

Vorwort

Ergänzend und konform zur Satzung gibt sich der Vorstand des Fördervereins der GHO folgende Geschäftsordnung. Die Vorstandsmitglieder sind in ihrem Handeln an die Geschäftsordnung gebunden. Die Geschäftsordnung ist mit der Gründungsversammlung abgestimmt.

§1 Info-Abend

1. Gemäß der Tradition an der GHO findet in der Regel einmal im Quartal (Januar, April, August, Oktober) ein Info-Abend statt. Um den Vereinsmitgliedern die terminliche Planung zu erleichtern, findet dieser in der Regel am ersten Donnerstag des Quartals, der auf einen Schultag fällt, statt. Abweichungen hiervon sollten den Mitgliedern rechtzeitig (mindestens 7Tage im Voraus) in Textform mitgeteilt werden.
2. Der Info-Abend wird von Mitgliedern des Vorstandes vorbereitet und geleitet. Es sollte jeweils mindestens ein Mitglied des erweiterten Vorstandes anwesend sein, um die Sitzung zu leiten.
3. Der Info-Abend dient
 - a. Für einen Kurzbericht des Vorstandes und der Antragsbewilligung.
 - b. dem Bericht der Schulleitung sowie der Diskussion aller über Punkt a. hinausgehenden Themen zur Aktivität des Vereins, insbesondere eine Entscheidung über größere Ausgaben des Vereins.

§2 Festorganisation (Festiestreffen)

Die Treffen dienen der Planung und Organisation der Veranstaltungen der GHO. Hier werden zukünftige Feste und Veranstaltungen geplant. Die Treffen finden in der Regel am ersten Donnerstag im Monat, der auf einen Schultag fällt, statt und die Teilnehmer werden rechtzeitig (mindestens 7Tage im Voraus) über diese Termine informiert.

§3 Mittelverwendung

1. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins eigenverantwortlich, was auch Entscheidungen über die Verwendung der Vereinsmittel betrifft.
2. Für Vereinsausgaben, die einen Rahmen von 750,- Euro im Monat übersteigen, muss der Vorstand die Mitglieder im Rahmen des Info-Abends oder der Mitgliederversammlung befragen und sich nach deren Votum in einfacher Mehrheit richten.
3. Zusätzlich zum in Abs. 2 bestimmten monatlichen freien Verfügungsrahmen tätigt der Vorstand eigenverantwortlich Ausgaben für
 - a) Einkauf von zum Verkauf bestimmten Gütern des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs, wie zum Beispiel Getränke, Speisen, Textilien und Festequipment.

Geschäftsordnung des Vorstandes

für den

„Förderverein der Gustav-Heinemann-Oberschule“

- b) Ideelle Förderung im Rahmen von in der Vergangenheit bereits mehrfach von diesem Verein oder vom nicht eingetragenen FVGHO bewilligten Förderanliegen, wie z.B. aber nicht ausschließlich
- Blumen und Co für Abi- und MSA-Verleihung
 - Startgelder für Minimarathon und Känguru der Mathematik
 - Weihnachtsgeld und -präsente für Hausmeister und Reinigungskräfte
 - Präsenttüten für die neu eingeschulten SuS

Der Vorstand nutzt den Info-Abend um über entsprechende Ausgaben zu informieren.

§4 Änderung der Geschäftsordnung

Die Änderung der Geschäftsordnung bedarf eines einstimmigen Beschlusses des erweiterten Vorstandes oder eines Beschlusses der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.